ausgestellt [wi]. Seit 18 akad. gepr. [illegible] Religi-
onsunterricht [illegible] Christenlehre. Predigerin
mit [illegible] bekannte Einsiedler wirkte viel mit Schul-
gottesdienst in Rittergut [illegible], man [illegible]
starb fast 1/3 d. [illegible] Kinder.

Verwandt [illegible] Religionsübungen: Andr. Lorenz
Einsiedler. (Pfarrer 1688), besonders Bezirk- u.
Landschule. der Bauern für alle Kirch
gemeinden.

p. 42 Johann Einsiedler 1737, wöchentl. an
50 Kinder d. Kirche. (16 Religionsst mit Predigt
in [illegible] Landschule u. Bürgerschule), Lehrer u.
Schreiber 7 Kinder, 4 Singestunden. 2 Kinder
Geographie u. 1 Führung (alt 27 Jahre), Lehrer
14 Kinder, 3 Kirchgemeinde, 2 Kl Jahrg.

Pfarrer Joh. Leisner: 2 und 52 wöchentliche
Bibl.-Stunden, Januar 1714

Joh. Fleischer: Kürze Frage und Antwort u. mein
Gesangbuch

Joh. Führer: Kürze Frage und d. ordin. Lehre
wurde wiederholt.

p. 44 Anfänge: in Raum fehlt große Zahl Schü-
ler, bei Lage d. Einzelschule muß Lehrer
Schule z. d. Anfänge gewerblich führen; einfach.
Kenntnisse einzuweisen, in der Art d. Lehrer gleich-
zeitig mit allen beschäftigt, neue wird Stoffgebiet
d. Generals v. 24 Juli 1769 alle Kinder von
5–14 Jahren einschließlich d. Pfarr u. Schul
bei Strafe einer Mk-Str., Kinder, die vor
d. 14 Jahren entlassen, auf. durch d. Superintendent
in Wiederholungsschule 2 Stunden Pflicht
besuchen; für entlassene Armen Gemeinde
d. Pflichtgeld bezahlt

Gemeinde Pflichtung f. d. deutsche Buch
in Gesangbuch d. Christl. Lieder" 1773 — eine
der best alten Zeiten., Inhalt Lehre, Pflichten

Pflichten, Dinge im Unterricht in anderen Lehr-
fächern, Verhältnisse zu Schulbehörden, Schulbesuch
Schulzucht, Schulstrafen, Schulgeld, Schulgeldfreiheit,
Schulversäumnis, Schulordnung, Schulgebet.
Schulgesang, Schulfeiern, Schulfeste, Schulreisen
Schulentlassung, Schulentlassungsfeier, Schulbücher
in der deutschen Schulsprache. Gesetz in Sachsen
wesentliche Inhalt bald u. Schaffung Einheitlichen
Lehrerstandes in einfachen Schulgemeinden
1787 neue Einteilung gegründet.

p. 46 Anordnung d. Ob.-Consist.-Präs. v. 11 Mai 1794 Anordnung Sammlung „Geistliche Lieder" Kleine Städte u. Bürgerschulen, die wöchentl. 6–8 Stunden mit d. Lehrer verbracht wurden, sind übel, wo Kirchgang weit u. Kinder [illegible] Lieder [illegible] Anordnung N, weil [illegible] Kinder außerhalb geistliche Pflicht Schule [illegible]

Leitung d. Unterricht d. Kinder z. Gottesdienst, Gebeten, Gesang, Verhältnisse, Pflichten, Schwierigkeiten, Pflichtenkreis, nicht allein durch Lehrer [illegible] mit durch Theologen u. unterst. Behörden u. Synoden

p. 47 Kinder d. Normalschule sind 15 Jahre alt. Kinder alle Kinder die gesamte Pflichtenkreis zu verstehen, dem durch d. Lehrer [illegible] Gebetsübungen. Schulen Kinder durch Leitung u. Anordnung wiederholte Gesangbuch zu pflegen, d. [illegible] Lehrer wichtig, für Singen, Anstalten zur besseren Gesangbuch d. Pflicht u. Einrichtung während auf d. Gesangbuch d. Kinder.

p. 48 Lehrerbildung u. Prüfung 1802, Lehrerprüfung u. Pflichtenkreis verschärft; Verlauf Einrichtung 1776 u. 1779
u. 19. Jahrh. vollständ. Absonderung d. Lehrer-
bildung verwirklicht, Gesetzentwurf. Lehrerbildung bestimmt, Lehrer über wissenschaftliche Kenntnisse, Lehrer Kenntnisse Lehrgegenstände, Lehrgang d. Methode u. Fachstud. Lehrer, Ausbildung d. Schulamt, Lehrerprüfung, Lehrerstand